

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/042/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 26.06.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Dietrich, Edmund

Dietrich, Jutta

Heilmann, Gerd

Kaltz, Olaf

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Morhardt, Stefan

Müller, Hans-Rolf

Oberhoffer, Martin

Schäfer, Daniel
Schüller, Peter
Skupin, Christian
Spitzley, Thomas
Stenz, Tobias
Weber, Alexander
Zimmer, Franziska

Schriftführer(in)

Jütte, Anna

Bürgermeister der VG Vordereifel

Schomisch, Alfred

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Kanthak, Jürgen

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom _____ unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 25/2019 vom 19.06.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 025/283/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 025/284/2019
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 025/285/2019
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 025/286/2019
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 025/283/2019

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Spitzley, Werner	mit	836 Stimmen
2. Kaltz, Olaf	mit	824 Stimmen
3. Krämer-Wendel, Annemarie	mit	819 Stimmen
4. Kleine-Natrop, Heinz Werner	mit	772 Stimmen
5. Kanthak, Jürgen	mit	764 Stimmen
6. Winninger, Martin	mit	747 Stimmen
7. Lanz, Dirk	mit	739 Stimmen
8. Barz, Björn	mit	724 Stimmen
9. Weber, Alexander	mit	722 Stimmen
10. Heilmann, Gerd	mit	717 Stimmen
11. Müller, Hans Rolf	mit	711 Stimmen
12. Dietrich, Edmund	mit	682 Stimmen

13. Spitzley, Thomas	mit	674 Stimmen
14. Oberhoffer, Martin	mit	641 Stimmen
15. Schäfer, Daniel	mit	624 Stimmen
16. Stenz, Tobias	mit	595 Stimmen
17. Skupin, Christian	mit	585 Stimmen
18. Dietrich, Jutta	mit	579 Stimmen
19. Schüller, Peter	mit	571 Stimmen
20. Morhardt, Stefan	mit	528 Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von **Werner Spitzley** haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde **Franziska Zimmer** als Ersatzperson über die Nachfolge als Gemeinderatsmitglied in Kenntnis gesetzt.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Werner Spitzley namens der Ortsgemeinde Ettringen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 025/284/2019

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Werner Spitzley** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden 1. Beigeordneten.

Der 1. Beigeordnete Martin Wwinner hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu ge-

wählten Ortsbürgermeister **Werner Spitzley** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Ettringen ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 025/285/2019**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Ettringen** die Zahl der Ortsbeigeordneten auf bis zu **drei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Edmund Dietrich
2. Jutta Dietrich

3.1 Wahl des/der I. Beigeordneten

Für das Amt des/der **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Martin Wwinner

2. -

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 19

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 19

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 19

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 19

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene(n):

1. Martin Winninger 19 Stimmen

2. - - Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Martin Winninger zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Ettringen** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Annemarie Krämer-Wendel
2. -

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 19

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 19

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 19

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 19

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene(n):

- | | | | |
|----|--------------------------------|----|---------|
| 1. | <u>Annemarie Krämer-Wendel</u> | 19 | Stimmen |
| 2. | <u>-</u> | - | Stimmen |

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Annemarie Krämer-Wendel zur weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Ettringen** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur weiteren **Beigeordneten** aus.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 025/286/2019

Nach § 44 Gemeindeordnung kann der Ortsgemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden.

Die Anzahl der Mitglieder ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Gem. Hauptsatzung vom 10.03.2010 haben die Ausschüsse 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

Ebenfalls nehmen die Fraktionsvorsitzenden oder ein Vertreter der Fraktion mit Stimmrecht an den Ausschusssitzungen teil.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder aus Ratsmitgliedern bestehen soll.

Neben den zu bildenden Ausschüssen gemäß § 3 der Hauptsatzung beschließt der Ortsgemeinderat die Bildung eines Umlegungsausschusses.

Beim Umlegungsausschuss gelten spezialgesetzliche Regelungen.

Zur Annahme des Wahlvorschlages ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 45 Abs. 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister nimmt als Vorsitzender an der Wahl der Ausschüsse gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 40 Abs. 5 GemO die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen und per Akklamation zu wählen.

4.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>CDU-Fraktion</u>	
Daniel Schäfer	Tobias Stenz
Björn Barz	Stefan Morhardt
Edmund Dietrich	Christian Skupin
Jörg Bergweiler	Markus Greve
Jutta Dietrich	Thomas Spitzley

CDU-Fraktionsvorsitzender (Hans Rolf Müller)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, einstimmig.

4.2 Haupt- und Finanzausschuss:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
<u>CDU-Fraktion</u>	
Dirk Lanz	Thomas Spitzley
Gerd Heilmann	Daniel Schäfer
Olaf Kaltz	Edmund Dietrich
Eva Krämer	Jörg Bergweiler
Alexander Weber	Jutta Dietrich

CDU-Fraktionsvorsitzender (Hans Rolf Müller)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, einstimmig.

4.3 Partnerschaftsausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU-Fraktion

Olaf Kaltz
Gerd Heilmann
Jutta Dietrich
Katharina Krämer
Peter Ott

Daniel Schäfer
Heinz Werner Kleine-Natrop
Ruth Roos-Gerard
Beate Krämer
Marion Wagner

CDU-Fraktionsvorsitzender (Hans Rolf Müller)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, einstimmig.

4.4 Umwelt-, Naherholungs- und "Historische Lay"-Ausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU-Fraktion

Heinz Werner Kleine-Natrop
Guido Krämer
Peter Schüller
Franziska Zimmer
Werner Dietrich

Tobias Stenz
Stefan Morhardt
Martin Oberhoffer
Johannes Krämer
Dirk Lanz

CDU-Fraktionsvorsitzender (Hans Rolf Müller)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, einstimmig.

4.5 Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU-Fraktion

Peter Schüller
Martin Oberhoffer
Heinz Werner Kleine-Natrop
Michelle Gerard
Guido Krämer

Björn Barz
Jutta Dietrich
Edmund Dietrich
Dirk Lanz
Johannes Krämer

CDU-Fraktionsvorsitzender (Hans Rolf Müller)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, einstimmig.

4.6 Schulträgerausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

CDU-Fraktion

Christian Skupin
Verena Schäfer
Alexander Weber
Annika Burg
Franziska Zimmer

Thomas Spitzley
Heinz Werner Kleine-Natrop
Peter Schüller
Dirk Lanz
Tobias Stenz

CDU-Fraktionsvorsitzender (Hans Rolf Müller)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, einstimmig.

4.7 Umlegungsausschuss:

Gem. der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden Mitglied und weiteren 4 ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Der Bürgermeister und die Beigeordneten dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden (§ 3 Abs. 4 UAVO).

Nach § 3 Abs. 2 UAVO muss das vorsitzende Mitglied zum höheren technischen Verwaltungsdienst -Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen- befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen und Bediensteter des örtlichen Vermessungs- und Katasteramtes sein. Das stellvertretende vorsitzende Mitglied soll diese Voraussetzungen erfüllen.

Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören (§ 3 Abs. 3 UAVO).

Das vorsitzende und das stellvertretende Mitglied werden im Hauptamt tätig und sind von der Behörde (Vermessungs- und Katasteramt) vorzuschlagen.

Seitens des Vermessungs- und Katasteramtes Mayen wurden mit Schreiben (E-Mail) vom 14.06.2019 vorgeschlagen:

Vorsitz: Dr. Dierk Deußen, Vermessungsdirektor

Stellv. Vorsitz: Thomas Fischer, Obervermessungsrat

Mitglieder

Stellvertreter

Vorsitzende

Dr. Dierk Deußen
Vermessungsdirektor

Thomas Fischer
Obervermessungsrat

Jurist

Jürgen Kanthak
Obermendiger Str. 24
56729 Ettringen

Pascal Klöckner
Ober dem Dorf 28
56729 Ettringen

Bewertungsfachmann

Wolfgang Näckel

Andreas Wendel

Mitglied

Edmund Dietrich
Jutta Dietrich

Peter Schüller
Franziska Zimmer

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgenannte Personen in den Umlungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Mitteilungen

Bewilligungsbescheid für den Vorplatz Gemeindehaus

Der Sitzende teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid für die Gestaltung der Außenanlagen / Vorplatz bei der Ortsgemeinde Ettringen vergangene Woche eingegangen ist.

6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Zuhörerschaft gestellt.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)